

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/064

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 23.05.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	05.06.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2013	öffentlich

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Feuerwehrbedarfsplan ist nach der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zum 27.07.2012 gesetzlich verankert. Man belässt es aber immer noch im Ermessen der Gemeinde, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, obwohl allen Gesetzesvorlagen sowie Ausschuss- und Landtagsprotokollen die Auffassung zu entnehmen ist, eine Gemeinde könne ohne einen Feuerwehrbedarfsplan gar nicht den Nachweis erbringen, dass sie über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt. Die Gemeinden seien deshalb mit einem deutlichen Appell dringend aufgefordert, die gebotene Feuerwehrbedarfsplanung vorzunehmen. Die Intention des Gesetzgebers ergibt sich daraus eindeutig, nämlich dass die Verpflichtung zur Aufstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung gegeben ist. Die offizielle Begründung, warum dies im Gesetz als „Kann-Vorschrift“ und nicht als „Muss-Vorschrift“ ausgestaltet ist, lautet, der Landesgesetzgeber wolle den Entscheidungsspielraum der Gemeinde nicht einengen.

Die Art und Weise einer Feuerwehrbedarfsplanung ist in Niedersachsen nicht geregelt. Nachdem von der Region Hannover 2007 bereits „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ herausgegeben wurden, nach denen die Städte und Gemeinden in der Region Hannover erste Feuerwehrbedarfspläne aufgestellt haben, hat im Juni 2010 das Niedersächsische Innenministerium in einem umfangreichen Bericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ die „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ veröffentlicht. Diese Handreichungen stimmen weitgehend überein. Sie sollen es den Städten und Gemeinden ermöglichen, den Bedarf an Einrichtungen des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei den freiwilligen Feuerwehren einheitlich zu ermitteln und zukunftsorientiert fortschreiben zu können.

Als Grundlagen für den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bad Zwischenahn dienen die „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ und die „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ gleichermaßen.

Neben Definitionen von rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und der Organisation der Feuerwehr werden im Feuerwehrbedarfsplan Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen, wie Ausrück- und Eintreffzeit oder die Anzahl der Einsatzkräfte bei bemessungsrelevanten Standardereignissen erläutert. Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt auf, welche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Jede Ortsfeuerwehr hat ihre Personalstärke ermittelt. Dies ist von großer

Bedeutung, denn grundsätzlich sind nicht alle Einsatzkräfte ständig verfügbar, weil tagsüber viele Einsatzkräfte auswärtig berufstätig sind. Dies führt zu einer differenzierten Betrachtung mit den sich daraus ergebenden und bereits umgesetzten Maßnahmen in der Alarmierung.

Weitere Schwerpunkte sind die Risikobewertung und Gefahrenanalyse mit der sich daraus ergebenden Ausstattung der jeweiligen Ortsfeuerwehr. In der Risikobewertung wird aus vier verschiedenen Risikofaktoren (Einsatzaufkommen, Einwohnerzahl, örtliche Betriebe und außergewöhnliche Risiken) ein Gesamtrisikofaktor für den Löschbezirk errechnet, der Aufschluss über die jeweils erforderliche Mindeststärke an Einsatzkräften und die Mindestausstattung an Fahrzeugen der Ortsfeuerwehr gibt.

Der Aktionsradius der Einsatzfahrzeuge bei den vorhandenen Standorten wurde ermittelt und kartographisch dargestellt. Damit wurde festgestellt, welche Orte im Löschbezirk innerhalb welcher Zeit erreicht werden können. Dabei wurden die Befahrbarkeit der Straßen, Kreuzungen etc. und eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h berücksichtigt.

Die Gegenüberstellung des Ergebnisses der Feuerwehrbedarfsplanung zu den vorhandenen Strukturen gibt Aufschluss und Sicherheit darüber, ob diese Strukturen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gewährleisten oder ob Anpassungen erforderlich werden.

Eine Feuerwehrbedarfsplanung ist in der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht neu. Schon in der Vergangenheit, schwerpunktmäßig Mitte der 1980er-Jahre, wurden immer wieder Überlegungen zur Ausstattung und Organisation der Feuerwehr angestellt und Einwohnerzahlen sowie Gebäudestrukturen in den Löschbezirken erfasst.

Zu den direkten Vorläufern dieses Bedarfsplans zählt vor allem das Feuerwehrkonzept in Form eines Bestands- und Bedarfsplanes, mit dem sich der Ausschuss für das Feuerlöschwesen des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn 2007 und 2009 beschäftigt hat und der bereits die Themen Fahrzeugausstattung, Mitgliederstruktur und -entwicklung, Bezuschussung der LKW-Fahrerlaubnis und Hilfsfristen behandelte. Dieses Konzept wird durch den vorliegenden Bedarfsplan konsolidiert und abgelöst.

Das bisherige Feuerwehrkonzept der Gemeinde, die Fahrzeugkonzeption, die Raumprogramme der Gerätehäuser und verschiedene Überlegungen zu einzelnen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre, wurden insoweit grundlegend überarbeitet und um wesentliche Inhalte ergänzt.

Im Ergebnis wurde durch die Gegenüberstellung der analytisch ermittelten Personal - und Fahrzeugausstattung (Soll) mit der tatsächlich vorhandenen Ausstattung (Ist) festgestellt, dass die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn sehr gut aufgestellt sind und die Gemeinde über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt. Zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben werden alle Ortsfeuerwehren benötigt. Die Feststellungen der Risikobewertung und der Gefahrenanalyse führen zu einer Änderung bei der Ortsfeuerwehr Aschhausen, die zur Stützpunktfeuerwehr aufgewertet werden soll.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in der vorliegenden Form mit dem Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter, den Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern in zahlreichen Gesprächen abgestimmt.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll als eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung vom Rat der Gemeinde beschlossen werden. Die Schutzziele sollen durch eine politische Willenserklärung festgelegt werden.

Zusammenfassung:

Der Feuerwehrbedarfsplan, auf dessen Inhalte und die Methodik seiner Erstellung die Verwaltung in der Sitzung näher eingehen wird, enthält die folgenden wesentlichen **Kernaussagen:**

1. Allgemein/Organisation

- a) Die Gemeinde Bad Zwischenahn verfügt über eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr. Personal, Fahrzeuge, Ausrüstung und Gerätehäuser sind so, wie es sein soll.
- b) Notwendige Dinge werden laufend erkannt; erforderliche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Es gibt keinen Investitions- oder Sanierungsstau.
- c) Alle Ortsfeuerwehren sollen an ihren einsatzstrategisch günstigen Standorten dauerhaft erhalten werden.
- d) Die Grundausstattungsfeuerwehr Aschhausen wird in eine Stützpunktfeuerwehr umgewandelt.
- e) Der Feuerwehrbedarfsplan bietet Planungssicherheit nach innen für anstehende Entscheidungen, entfaltet aber auch und vor allem Sicherheit nach außen, weil Rat, Verwaltung und Feuerwehr damit den Nachweis erbringen, dass ausführlich nach einem auf Landesebene vorgegebenen und weitgehend einheitlichen Verfahren, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und nachprüfbar ist, geprüft und festgestellt wurde, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt.

2. Formulierung von Schutzzielen

- a) Die Schutzziele, Hilfsfristen und Erreichungsgrade, die das Land formuliert, mögen für Berufsfeuerwehren gelten, nicht aber für alle Einsätze einer rein ehrenamtlich getragenen Feuerwehr.
- b) Entsprechend Kapitel 6 des Feuerwehrbedarfsplans sollen Schutzziele für die Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen werden.

3. Personal

- a) Die Maßnahmen zur Personalgewinnung müssen intensiviert werden.
- b) Der Zuschuss zum Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis wird von 500 € auf bis zu 2.000 € angehoben.

4. Fahrzeugausstattung

- a) Eine Drehleiter wird nicht benötigt, solange bei der FTZ des Landkreises Ammerland in Elmendorf eine Drehleiter stationiert ist.
- b) Der GW-Z der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn wird durch einen multifunktionalen GW-(G/U) ersetzt. Ein Rüstwagen nach DIN wird nicht benötigt.

5. Beschaffungen

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die fachtechnische Grundlage für die Fortschreibung der Investitionsplanung. Wesentliche Maßnahmen ergeben sich aus den Katalogen unter Ziff. 8.4.2 des Bedarfsplans. Darin sind die Fahrzeugbeschaffungen der nächsten fünf Jahre enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans durch einen externen Gutachter verursacht in Gemeinden unserer Größenordnung Kosten von etwa 20.000 €. Aufgrund der eigenen Erstellung durch die Verwaltung und die Freiwilligen Feuerwehren ist somit eine entsprechende Einsparung erzielt worden.

Durch die Aufwertung der Ortsfeuerwehr Aschhausen zur Stützpunktfeuerwehr entstehen keine Mehrkosten bei der Aufwandsentschädigung der Führungskräfte, weil bereits langjährig zwei Einsatzfahrzeuge vorhanden sind.

Der Maßnahmenkatalog unter Ziffer 8.4.2 des Feuerwehrbedarfsplanes enthält die unter Berücksichtigung der Feuerwehrgeräteschau 2012 und der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2013 einschl. Investitionsprogramm 2014 bis 2016 absehbaren Maßnahmen. Aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben sich insgesamt keine unvorhergesehenen Kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Er soll für künftige Entscheidungen im Bereich der Feuerwehren als Orientierung dienen.
2. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde über eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr verfügt, die in der Lage ist, das in Kapitel 5 des Feuerwehrbedarfsplans dargestellte Gefahrenpotenzial zu bewältigen.
3. Aufgrund der Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans wird die Grundausstattungsfeuerwehr Aschhausen in eine Stützpunktfeuerwehr umgewandelt.
4. Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr soll gewährleisten, dass in mindestens 80 % der bemessungsrelevanten kritischen Standardereignisse, das sind für Brandeinsätze der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen, für Hilfeleistungseinsätze der Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person,
 - jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 9 Minuten nach der Alarmierung mit einer taktischen Einheit in Gruppenstärke erreicht werden kann,
 - die Einsatzstelle innerhalb von weiteren 4 Minuten mit einer weiteren taktischen Einheit mindestens in Staffelstärke sowie einer geeigneten Führungskraft erreicht werden kann.
5. Der Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis wird künftig mit einem Zuschuss von bis zu 2.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

Externe Anlagen:

Feuerwehrbedarfsplan